

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Beigeordneter Stefan Becker
Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Stellv. Ausschussvorsitzender Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Protokollführer

Hauke Hertwig

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Thorsten Moriß
Ausschussmitglied Helga Weinstock

als Gast

Khalid Schröder

Fachbereichsleiter 61

Fachbereich 61 Frank Amerkamp

Betriebsleiterin

Betriebsleitung Grundstücke und Gebäude Simone Groh

Fahrradbeauftragter

beratendes Mitglied Volker Hasenmüller
beratendes Mitglied Klaus Schumacher (Stellvertreter)

Leiter Referat 2

Referatsleiter 2 Niksa Marusic

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.12.2020 | |
| 4 | Vorlagen an den Rat | |
| 4.1 | 86. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973
-Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich-
Aufstellungsbeschluss | 24/2021 |
| 4.2 | Bebauungsplan Nr. 223 (vorhabenbezogen)/
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 36 (VEP036)
-Voslapper Groden-Süd / ehemalige Deponie-
Aufstellungsbeschluss | 25/2021 |
| 4.3 | Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung
-Hauptstraßenkreuzung Göker- / Bismarckstraße
(mit Örtlicher Bauvorschrift)
1. Behandlung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss | 26/2021 |
| 4.4 | 77. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Wilhelmshaven 1973
-Konverter westlich Coldewei-
1. Behandlung der Stellungnahmen und
2. Feststellungsbeschluss | 27/2021 |
| 4.5 | STEP Plus - Beirat für Stadtentwicklung
Besetzung neuer Mitglieder | 37/2021 |
| 4.6 | Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten | 38/2021 |
| 5 | Vorlagen an den Verwaltungsausschuss | |
| 5.1 | 86. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973
-Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich-
Beschluss über die Art der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit | 28/2021 |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 223 (vorhabenbezogen) /
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 36 (VEP036)
-Voslapper Groden-Süd / ehemalige Deponie-
Beschluss über die Art der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit | 29/2021 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Minenlagerhäuser, Schleusenstraße 47-49
Antrag Ratsherr Martin Harms | |
| 6.2 | Radverkehrsmaßnahmen 2021 | |
| 6.3 | Quartiersmanagement Sanierungsgebiete | |
| 6.4 | Sanierungsbeirat | |
| 6.5 | Potenburg | |
| 6.6 | Fragen zur Tagesordnung | |
| 6.7 | Ankerstraße | |
| 6.8 | Sanierungsbeauftragter | |

- 6.9 Marktstraße West
- 6.10 Umspannwerk, Postgebäude, ehemaliger Botanischer Garten
- 6.11 Rüderstraße Ecke Oldebrüggestraße
- 6.12 ehemaliges Figdor-Gelände
- 6.13 ehemalige Gärtnerei Gökerstraße / ggü. Nordseestation
- 7 Öffentliche Anhörungen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.12.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.12.2020 lag zur Genehmigung nicht vor.

4 Vorlagen an den Rat

**4.1 86. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973
-Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich-
Aufstellungsbeschluss**

24/2021

Herr **Amerkamp** führte in das Thema ein und stellte die Vorlage ausführlich vor.

An der darauffolgenden Diskussion bzgl. Umweltaspekten beteiligten sich Herr **Dr. Schulte** und Herr **Amerkamp**.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung:

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die Aufstellung der 86. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 – Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.2 Bebauungsplan Nr. 223 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 36 (VEP036) -Voslapper Groden-Süd / ehemalige Deponie- Aufstellungsbeschluss

25/2021

Herr **Amerkamp** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 223 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 36 (VEP 036) –Voslapper Groden-Süd / ehemalige Deponie-. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

4.3 Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung
-Hauptstraßenkreuzung Göker- / Bismarckstraße
(mit Örtlicher Bauvorschrift)
1. Behandlung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

26/2021

Herr **Amerkamp** führte in die Thematik ein.

Herr **Schröder** stellte die Vorlage ausführlich vor.

An der darauffolgenden Diskussion bzgl. Begriffsbestimmungen (Hotel/Beherbergungsbetrieb, Hotelentwicklungskonzept) beteiligten sich Herr **Harms**, Herr **Becker**, Herr **Schön**, Herr **Dr. Schulte**, Herr **Walzner**, Herr **Amerkamp** und Herr **Schröder**.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch

Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung - Hauptstr. Kreuzung Göker-Bismarckstr.** - aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 33) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 19.08.2020 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

4.4 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven 1973
-Konverter westlich Coldewei-
1. Behandlung der Stellungnahmen und
2. Feststellungsbeschluss

27/2021

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-27). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 77. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 - Konverter westlich Coldewei - zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 29.01.2021 wird beschlossen und ist der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

4.5 STEP Plus - Beirat für Stadtentwicklung
Besetzung neuer Mitglieder

37/2021

Herr **Schön** verlas die Liste der neu hinzukommenden Mitglieder sowie derer Funktionen.

Auf Nachfrage von Herrn **Dr. Schulte** erklärte Herr **Schön**, dass die Neubesetzung erforderlich sei, da fünf Mitglieder ausgeschieden seien sowie ein weiteres verstorben. Zudem sei vorgesehen, den Beirat wieder zu reaktivieren.

Herr **Amerkamp** ergänzte, dass es hinsichtlich der Mitgliederzahl keine Beschränkung gebe.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 6 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig:

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Besetzung des Beirates für Stadtentwicklung mit neuen Mitgliedern laut anliegender Liste wird zugestimmt (Anlage 1).

4.6 Bestellung eines Radverkehrsbeauftragten

38/2021

Herr **Schön** schlug vor, dass sich die Kandidaten für die Stellung des Radverkehrsbeauftragten kurz vorstellen und im Anschluss daran bezüglich der Radverkehrsmaßnahmen 2021 referieren. Er bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Zustimmung.

Der Ausschuss für Planen und Bauen stimmte zu.

Herr **Hasenmüller** stellte sich daraufhin vor und erläuterte die bisher geplanten und teilweise begonnenen Maßnahmen in einer Investitionshöhe von 400.000 € (z.B. Ölhafendamm zum Voslapper Groden (1), Radweg Sengwarder Landstraße (2), Radweg von der Kirchreihe zum Europaviertel (3), Flutstraße (4), Kurt-Schumacher-Straße (5), Weserstraße im Bereich ehem. St. Willehad (6)).

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich Herr **Becker**, Herr **Harms**, Herr **Stoermer**, Herr **Walzner**, Herr **Dr. Schulte** und Herr **Hasenmüller**.

Daraufhin stellte sich Herr **Schumacher** vor.

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Einsetzung eines „Fahrradbeauftragten“. Für diese Aufgabe wird:

1. Herr Volker Hasenmüller, Rudolf-Kienau-Straße 29, 26384 Wilhelmshaven und Stellvertreter
2. Klaus Schumacher, Grenzstraße 81, 26382 Wilhelmshaven

ab 01.03.2021 für 5 Jahre bestellt.

Die Arbeit des Fahrradbeauftragten erfolgt ehrenamtlich.

5 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

5.1 86. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 -Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

28/2021

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 86. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 – Voslapper Groden-Süd / Westlicher Teilbereich- in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

5.2 Bebauungsplan Nr. 223 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 36 (VEP036) -Voslapper Groden-Süd / ehemalige Deponie- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

29/2021

Herr **Schön** bat den Ausschuss für Planen und Bauen um Abstimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 223 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 36 (VEP 036) –Voslapper Groden-Süd / ehemalige Deponie- in Form einer 14-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Minenlagerhäuser, Schleusenstraße 47-49
Antrag Ratsherr Martin Harms

Herr **Schön** verlas den Antrag des Ratsherrn Harms.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Besteht aktuell ein Rückkaufsrecht?

Frau Groh antwortete, dass dieses im Kaufvertrag vereinbart wurde.

2. Falls Nein, warum nicht?

Eine Antwort hierzu entfällt.

3. Falls Ja, warum wurde der Rat bzw. der Ausschuss für Planen und Bauen nicht über das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Rückkauf informiert?

Frau **Groh** antwortete, dass die Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts regulärer Usus ist und zweitens erfolgte keine Information der Gremien, da die entsprechenden Voraussetzungen für einen Wiederkauf nicht gegeben sind. Sie erläuterte ausführlich diese Voraussetzungen.

Herr **Schön** stellte fest, dass mit dieser Antwort auch die Fragen 4 bis 7 bereits beantwortet sind.

8. Welche Planungen bestehen seitens der Eigentümer nach dem Rückzug von Herrn Sroka im Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten. Gibt es Anfragen seitens Investoren für eine Nutzung?

Frau **Groh** bezog sich daraufhin auf die Frage 5 – Zu welchen Konditionen kann die Stadt die Immobilie zurückkaufen. Sie erklärte, dass ein Rückkauf zu den Konditionen des Verkaufs (Verkaufspreis) ohne Rücksicht auf die dem Käufer beim Erwerb entstandenen Kosten erfolgen würde.

Zur Frage 8 kann sie nicht antworten, da ihr hierzu keine Informationen vorliegen.

9. Gibt es Anfragen von weiteren Resorts.

Auch hier kann Frau **Groh** keine weiteren Informationen geben.

10. Ist der Kaufpreis vollständig bezahlt worden?

11. Wie sieht das weitere Vorgehen der Stadt in Bezug auf die Minenlagerhäuser aus?

Frau **Groh** erklärte, dass der Kaufpreis in 3 Raten zu begleichen ist. Die erste Rate ist fällig 14 Tage nach Abschluss des Kaufvertrages, wobei davon auszugehen ist, dass diese bereits beglichen ist. Die zweite Rate ist fällig 14 Tage nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, wobei diese noch offen ist, die dritte Rate nach Erteilung der Baugenehmigung.

Bezüglich des weiteren Vorgehens erklärte sie, dass die Eigentumsüberschreibung im Rahmen der vorzeitigen Besitzeinweisung bereits erfolgt ist und die Eigentümer damit für alle Lasten und Kosten zuständig sind.

Herr **Amerkamp** ergänzte, dass das Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde und auch schon weit fortgeschritten ist. Hier ist auch ein städtebaulicher

Durchführungsvertrag erforderlich, der vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan im Rat beschlossen werden muss. Dies ist bis dato noch nicht erfolgt. Der Entwurf des Durchführungsvertrages wurde im Juni 2020 gefertigt und an die Investoren gegeben, welche darum gebeten haben, diesen vorläufig auf Eis zu legen. Dem wurde entsprochen. Auf eine spätere Nachfrage hin wurden seitens der Investoren mitgeteilt, dass man immer noch an dem Bebauungsplan und der Verwirklichung des Projektes interessiert sei.

6.2 Radverkehrsmaßnahmen 2021

Die geplanten und teilweise begonnenen Maßnahmen wurden im TOP 4.6 vorgestellt.

6.3 Quartiersmanagement Sanierungsgebiete

Herr **Schön** führte aus, dass im Jugendhilfeausschuss ein Integrationsfond Niedersachsen diskutiert und beschlossen werden soll über zehn Projekte, davon unter anderem ein Projekt in den Quartieren Südstadt und Tonndeich (Mobile Gemeinwesenarbeit). Hierzu sollen zwei Mitarbeiter eingestellt werden, welche vor Ort als Ansprechpartner fungieren sollen. Er resümierte, dass diese Tätigkeiten fundamental für die Sanierungsgebiete wären und verwies auf den erfolgreichen Einsatz eines Quartiermanagers im Sanierungsgebiet westliche Südstadt. Er fragte, warum dieses nicht gemacht werde, da es doch unbedingt zur Sanierung zugehört und man dieses zudem dem Ausschuss für Planen und Bauen vorenthalte. Er fragte weiter, wozu ein Sanierungsträger eingesetzt werden soll, da doch ein städtischer Träger vorhanden ist. Diese Sozialarbeiter könnten zudem auch im noch einzurichtenden Büro im Sanierungsgebiet Tonndeich angesiedelt werden. Diese Sozialarbeiter sollen für die Dauer von zwei Jahren etwa 320.000 € kosten. Er bat die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr **Bruns** antwortete, dass diese Vorlage nach seinen Informationen zurückgezogen werde.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich Herr **Dr. Schulte**, Herr **Becker**, Herr **Möhle** und Herr **Walzner**.

6.4 Sanierungsbeirat

Herr **Möhle** beschwerte sich abermals darüber, dass der Sanierungsbeirat seit 2 Jahren nicht mehr getagt hat.

Herr **Walzner** unterstützte diese Kritik.

6.5 Potenburg

Herr **Möhle** kritisierte abermals, dass ein bestehender Ratsbeschluss hinsichtlich des Verkaufs der Grundstücke seit eineinhalb Jahren nicht umgesetzt und ausgeschrieben wird.

Herr **Walzner** ergänzte, dass es sich bezüglich eines ehemaligen Sportplatzes in

Voslapp ebenso verhält. Der Sportplatz der Schule Altengroden ist ebenfalls im Focus, denn dort sei eine Trasse für Schwerlastfahrzeuge entstanden und es ist nicht bekannt, was mit diesem Grundstück letztlich passieren soll.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass der Bebauungsplan Potenburg rechtskräftig wurde und ein erster Teilbereich ausgeschrieben und von der Sparkasse erworben und vermarktet wurde. Daraufhin wurde für eine gewerbliche Nutzung an der B 210 (u.a. Autohaus Senger) ein Änderungsverfahren eingeleitet und für den zweiten Bauabschnitt war eine Bebauung mit höhergeschossigen Gebäuden vorgesehen. Hierzu wurde eine Marktabfrage durchgeführt, welche im Ergebnis dazu führte, dass an einer mehrgeschossigen Bebauung kein Interesse bestand. Somit muss man sich hier von dem Plan des Geschosswohnungsbaus verabschieden. Daraufhin wurde 2020 eine Änderung zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen, welcher noch vom Katasteramt ratifiziert werden muss. Er erläuterte ausführlich das weitere Vorgehen sowie den vorgesehenen zeitlichen Ablauf. Herr **Möhle** erläuterte, dass wiederholt – in der Presse wie auch in den Sitzungen des Gremiums – auch seitens des damaligen Stadtbaurates angekündigt wurde, die Grundstücke im Sommer 2020, spätestens zu den Herbstferien 2020 anzubieten. Er kritisierte, dass es alles zu lange dauert, unabhängig von den einzuholenden Genehmigungen. Auch der 3. Bauabschnitt, an dessen Bebauungsplan zurzeit gearbeitet wird (Verzicht von gewerblichen Nutzungen, Entwicklung für EFH-Bebauung) sollte nicht erst in 2022 zur Vermarktung fertig sein. Zügig wäre es, dies noch in diesem Jahr zu erledigen.

Herr **Dr. Schulte** führte aus, dass seitens der Bevölkerung EFH gewünscht werden. Er referierte über die derzeitige Diskussion im Bund bzgl. EFH. In Wilhelmshaven bestehe zudem das Problem, dass nicht ausreichend Land hierfür zur Verfügung steht. Die Politik hier sei nun gefordert zu überlegen, wie man die Stadt weiter entwickeln möchte. Er vermisse eine entsprechende Gesamtplanung. Weiter erklärte er, dass man bei Verkäufen an die Sparkasse darauf achten sollte, dass deren Kunden beim Kauf nicht auch an die Kredite der Sparkasse gebunden werden, was seines Erachtens nach auch nicht zulässig sei.

Herr **Becker** stimmte dem zu. Er verwies auf die Tatsache, dass die vor einigen Jahren unbesetzten 41 Stellen zwischenzeitlich besetzt seien, von diesen allerdings nur einer sich ein Grundstück in Wilhelmshaven gekauft habe, während alle anderen ins Umland gezogen seien. Er führte weiter aus, dass man hier Möglichkeiten schaffen müsse, auch gerade für junge Menschen, auch im Zusammenhang mit der Schaffung von entsprechenden Arbeitsplätzen, um so auch der Überalterung der Wilhelmshavener Bevölkerung entgegenzuwirken. Dies sei in Rüstersiel wie auch Altengroden durchaus noch möglich. Solange kein entsprechendes Angebot geschaffen wird, werden die jungen Menschen weiterhin ins Umland abwandern.

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich die diesbezüglichen Tätigkeiten und Überlegungen der Stadtplanung sowie auch die personellen Probleme als auch die naturgegebenen Restriktionen. In den letzten drei Jahren wäre man in der Lage gewesen, jährlich 50 Grundstücke anzubieten.

Herr **Schön** erwähnte noch 3 weitere mögliche Bereiche für eine mögliche Bebauung.

Herr **Walzner** verwies nochmals auf die verlegten Stahlplatten im Bereich des

Sportplatzes hinter der Grundschule Voslapp. Er vermutet, dass hier ein Hochspannungsmast installiert werden soll, genaueres wisse er jedoch nicht.

6.6 Fragen zur Tagesordnung

Herr **Becker** fragte, ob der TOP 6.1, in welchem es auch um vertragliche Vereinbarungen ging, nicht in den nichtöffentlichen Teil gehört hätte.

Herr **Amerkamp** wies darauf hin, dass dieser TOP nicht seitens der Verwaltung angemeldet wurde.

Herr **Bruns** führte aus, dass das Thema nicht so vertiefend die vertraglichen Vereinbarungen betroffen habe, so dass er im öffentlichen Teil behandelt werden konnte.

6.7 Ankerstraße

Herr **Becker** fragte, warum es in der Ankerstraße nur im nördlichen Bereich einen Gehweg gibt und im südlichen Bereich nicht. Auch wird im Winter seitens der Stadt dort nicht gestreut.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass er hierzu momentan keine Stellung nehmen kann. Er verwies diesbezüglich auf die Zuständigkeit von TBW.

Herr **Walzner** wies darauf hin, dass in Wilhelmshaven Anwohner eines Bereiches, in dem kein sich Gehweg befindet, verpflichtet sind, einen Streifen in der Breite von 1 m zu streuen bzw. zu räumen.

6.8 Sanierungsbeauftragter

Herr **Möhle** bemängelte, dass es für das Sanierungsgebiet Tonndeich noch keinen Sanierungsbeauftragten bzw. Sanierungsträger gibt. Er fragte weiter nach dem Sachstand bzgl. der Habers-Werft.

Herr **Amerkamp** antwortete, dass sich seit der Vorstellung der letzten Planungen hier noch nichts getan habe.

6.9 Marktstraße West

Herr **Möhle** fragte, wie weit man nun mit dem Bebauungsplan für die Marktstraße West sei. Die Grundstücksangelegenheiten sind inzwischen bereinigt.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass man mit dem Investor so verblieben sei, dass nach Bereinigung aller Grundstücksfragen eine alternative Planung vorgelegt wird. Nach Abstimmung dieser Planung wird der Investor einen Antrag auf Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens stellen.

6.10 Umspannwerk, Postgebäude, ehemaliger Botanischer Garten

Herr **Harms** fragte nach dem Sachstand bzgl. Umspannwerk, dem Postgebäude

und dem ehemaligen Botanischen Garten.

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich die Sachlage hinsichtlich Tennen, Uniper und dem geplanten Umspannwerk.

Bzgl. des Postgebäudes führte Herr **Amerkamp** aus, dass ein Gespräch mit dem OB, den Vorhabenträgern und einem Vertreter des Landesdenkmalpflegeamtes stattgefunden habe. Das Postgebäude sei zwar denkmalwürdig, bis dato jedoch noch nicht unter Denkmalschutz gestellt. Bei dem Gespräch wurde den Investoren mitgeteilt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Unterdenkmalschutzstellung zu vermeiden. Er erklärte ausführlich das weitere Verfahren sowie die an die Investoren gestellten Anforderungen.

Für den ehemaligen Botanischen Garten befinde man sich zurzeit in einem Bebauungsplanverfahren, wobei sich hier eine Hürde gezeigt habe im Zusammenhang mit den geplanten Tiefgaragen sowie dem vorhandenen Baumbestand im rückwärtigen Teil des Geländes. Der Investor wird für diesen Bereich eine neue Planung vorlegen. Er erläuterte ausführlich das weitere Vorgehen.

6.11 Rüderstraße Ecke Oldebrüggestraße

Herr **Möhle** fragte, ob bezüglich dieses Eckgrundstückes irgendwelche Planungen hinsichtlich einer Begrünung oder Bebauung bekannt sind.

Herr **Amerkamp** verneinte dies.

6.12 ehemaliges Figdor-Gelände

Herr **Schön** bat um Darstellung des aktuellen Sachstandes.

Herr **Amerkamp** erklärte, dass hier verschiedene Entwürfe vorgelegt wurden, auch mit Gewerbe und Dienstleistung. Diese Pläne wurden mehrfach verändert. Er zeigte daraufhin die aktuellen Planungen.

An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich Herr **Harms**, Herr **Möhle** und Herr **Amerkamp**.

6.13 ehemalige Gärtnerei Gökerstraße / ggü. Nordseestation

Herr **Möhle** fragte nach dem aktuellen Sachstand. Das Grundstück sei seitens der Stadt erworben worden und zwischenzeitlich habe sich ein Interessent gemeldet, welcher dort auch wieder eine Gärtnerei betreiben möchte.

Herr **Amerkamp** erläuterte ausführlich die aktuelle Situation und mögliche Planungen.

7 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand mangels Nachfrage nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:50 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in